

Das Gelbe Konto

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen 05041
Ihr Konto betreut Frau P. Heer
Telefon 055 646 55 75
Telefax 055 646 55 82
Datum Januar 1999
Konto 80-52929-2 CHF
Vereinigung der AssistentInnen
an der Universität
Zürich (VAUZ)
Zürich

Vereinigung der AssistentInnen
an der Universität
Zürich (VAUZ)
Herrn
Thomas Schlepfer
Rämistrasse 74
8001 Zürich

Warum für das Gelbe Konto neue Preise gelten

Sehr geehrter Herr Hofmann

In den letzten Monaten sind alle bei uns geführten Gelben Konten neu erfasst und je nach Kundenverhalten differenziert eingeteilt worden. Dies ermöglicht uns, bedürfnisgerechte Angebote für die verschiedenen Kundengruppen anzubieten.

Per 1. April 1999 wird Ihr Gelbes Konto zu einem Gelben Konto für Vereine. Der Zinssatz beträgt 0,25%, ohne Verzinsungslimite. Nach jeder Kontobewegung erhalten Sie weiterhin einen detaillierten Kontoauszug. Auf den selben Zeitpunkt hin werden Sie zusätzlich von unserem neuen Vereinsangebot und den höheren Zinsen auf dem Gelben Deposito-Konto profitieren können. Ueber dieses Angebot werden wir Sie Mitte März umfassender informieren.

Damit wir Ihnen auch künftig hochwertige Dienstleistungen und einen einwandfreien Service kostendeckend anbieten können, gelten per 1. April 1999 für das Gelbe Konto neue Preise. Die beigelegte Broschüre informiert Sie über das neue Preismodell. Und auch darüber, wieso Sie mit dem Gelben Konto nach wie vor am vorteilhaftesten fahren, wenn es um Ihren Zahlungsverkehr geht.

Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns, wenn das Gelbe Konto für Sie bleibt, was es immer war. Nämlich die kostengünstigste Lösung für Ihren Zahlungsverkehr.

Mit freundlichen Grüßen

Leiter
Postfinance
Verarbeitungszentrum Netstal



E. Blanc

bis 15.1.1999
AHV-Ausgleichskasse
Josefstrasse 84
8005 Zürich

oder
AHV-Zweigstelle Zürich
Nüscherstrasse 31
8001 Zürich

Neu ab 18.1.1999
Röntgenstrasse 17
Postfach
8087 Zürich

SVA Zürich

Ausgleichskasse

Telefon 01-275 11 11
Fax 01-271 72 06

Telefon 01-211 47 10
Fax 01-212 20 38

Telefon 01-448 50 00
Fax 01-448 55 55

Jedes von uns erfasste Mitglied wird ersucht, jährlich eine Jahresabrechnung einzureichen.

Wer kein Personal beschäftigt hat, wird gebeten dies auf der Jahresabrechnung unterschriftlich zu bestätigen.

Anleitung zum Ausfüllen der Jahresabrechnung 1998

Details auf der Rückseite

- 1 AHV/IV/EO-pflichtige Löhne** sind jene Entgelte an Arbeitnehmende, die Lohncharakter darstellen (z.B. Grundlohn, Monatslohn, Stundenlohn, Provisionen, Gratifikationen, 13. Monatslohn, Naturallohn; ab 1.1.1988 auch IV-Taggelder und EO-Entschädigungen).

Nicht pflichtig sind u.a. Kinderzulagen und Leistungen von Versicherungen bei Krankheit und Unfall. Beitragspflichtig sind alle Entgelte an Personen mit Jahrgang 1980 und ältere.

Arbeitnehmende, die vor Erreichen der AHV-Altersgrenze (ledige oder geschiedene Frauen unter 62 Jahren, Männer unter 65 Jahren) pensioniert werden, sind der Ausgleichskasse zu melden.
- 2 Die Codierung** dient zur Ermittlung der beitragspflichtigen Lohnsummen für die einzelnen Versicherungszweige. Wenn Sie den richtigen Code in die dafür vorgesehene Kolonne setzen, zeigen Sie uns folgendes an:

Code A **Der Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter** von
monatlich Fr. 1400.-- bzw.
jährlich Fr. 16800.--
wurde in Abzug gebracht.

Code B Dieser Lohn ist nicht FAK-beitragspflichtig, weil
- es sich um die mitarbeitende Ehegattin des Betriebsinhabers oder um den mitarbeitenden Ehegatten der Betriebsinhaberin handelt;
- die FAK-Beiträge für diese Person bei einer anderen Familienausgleichskasse abgerechnet werden.

Code C Dieser Lohn ist nicht FLG- und nicht ALV-beitragspflichtig, weil
- es sich um ein mitarbeitendes Familienmitglied in einem Landwirtschaftsbetrieb (Eltern, Ehepartner, Kinder und Enkel des Betriebsinhabers) handelt.
- 3 Kinderzulagen**
Die ausbezahlten Zulagen sind pro zulageberechtigten Arbeitnehmenden einzutragen. Beachten Sie, dass für jede Zulage eine Verfügung über den Anspruch auf Kinderzulagen vorliegen muss. Fehlt diese, ist der Zulagenanspruch trotzdem einzutragen und die Anmeldung für den betreffenden Arbeitnehmenden umgehend, bzw. spätestens gleichzeitig mit der Jahresabrechnung der AHV-Zweigstelle einzureichen.
- 4 FLG-pflichtige Lohnsumme**
Diese ergibt sich aus der AHV-pflichtigen Lohnsumme abzüglich der Löhne mit Code C.
- 5 FAK-pflichtige Lohnsumme**
Diese ergibt sich aus der AHV-pflichtigen Lohnsumme abzüglich der Löhne mit Code B. Kein Eintrag ist hier zu machen, wenn die FAK-Beiträge für das Personal mit einer anderen Familienausgleichskasse abgerechnet werden oder wenn eine Befreiung von der FAK-Beitragspflicht gemäss Beschluss des Regierungsrates vorliegt.
- 6 In der Arbeitslosenversicherung (ALV) beitragspflichtig** sind Lohnsummen pro Arbeitsverhältnis bis monatlich Fr. 8100.-- bzw. jährlich Fr. 97200.--
- 7 Lohnanteile über Fr. 97200.-- bis zu einer Grenze von Fr. 243000.--** sind mit einem verminderten Satz beitragspflichtig. Ausserdem unterstehen Löhne an Altersrentnerinnen und Altersrentner (Code A) sowie an mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft (Code C) nicht der ALV-Beitragspflicht.

Für eine fristgerechte Retournierung der Jahresabrechnung an die AHV-Zweigstelle sind wir Ihnen dankbar.

Allgemeine Hinweise und Erläuterungen

1. Beitragspflichtige Löhne

Zu den für die Beitragspflicht massgebenden Löhnen gehören alle lohnähnlichen Entschädigungen, insbesondere Teuerungszulagen, Ferien- und Feiertagsvergütungen, Verwaltungsratshonorare, Entschädigungen für Überzeitarbeit, Heimarbeiterlöhne, Gratifikationen, Treueprämien, Leistungsprämien, Provisionen, Trinkgelder, Naturalleistungen usw. Erwerbsausfallentschädigungen und IV-Taggelder sowie die Leistungen privater Militärdiensterversatzkassen werden wie ein Erwerbseinkommen behandelt und sind somit ebenfalls beitragspflichtig. Besteht über die Beitragspflicht irgendwelcher Entgelte Ungewissheit, entscheidet die Ausgleichskasse über die Art der Beitragspflicht. Ab 1. Januar 1998 werden die Erwerbstätigen des Jahrganges 1980 beitragspflichtig.

Nicht beitragspflichtig sind:

- Familien- und Kinderzulagen, soweit sie sich im üblichen Rahmen halten.
- Naturallöhne für mitarbeitende Familienmitglieder
 - a) bis zum 31. Dezember des Jahres, in welchem sie das 20. Altersjahr vollendet haben
 - b) nach dem letzten Tag des Monats, in welchem Frauen das 62. Und Männer das 65. Altersjahr vollendet haben.

2. AHV/IV/EO-Beiträge

2.1 Beiträge vom massgebenden Lohn

Seit 1. Januar 1988 gelten für die AHV/IV/EO Beiträge folgende Ansätze:

Arbeitnehmerbeitrag	5.05 %
Arbeitgeberbeitrag	5.05 %
Der Ausgleichskasse abzuliefern	10.10 %

2.2 Persönliche Beiträge für Selbständigerwerbende

Die Höhe des Beitrages ist ersichtlich aus der Beitragsverfügung.

3. Beiträge an die kantonale Familienausgleichskasse (FAK)

Diese betragen für Mitglieder der kantonalen Familienausgleichskasse ab 1. Januar 1995 1,5 % der massgebenden FAK-Lohnsumme. Die FAK-Beiträge sind für alle in der Schweiz wohnhaften oder tätigen Personen zu leisten, auch für mitarbeitende Ehegatten von Aktionären juristischer Personen (AG) und ähnlichen. Von der Beitragspflicht an die Familienausgleichskasse sind ausgenommen (Code B zu bezeichnen):

- mitarbeitender Ehepartner des Betriebsinhabers
- Angestellte, für die bei einer anderen Kasse abgerechnet wird.

4. Beiträge für die eidg. Familien-Zulagen-Ordnung in der Landwirtschaft (FLG)

Diese betragen 2 % der massgebenden FLG-Lohnsumme. Die FLG-Beiträge sind für sämtliche in der Landwirtschaft tätigen Arbeitnehmenden zu leisten, mit Ausnahme der Eltern, Ehefrau, Kinder und Enkel der Betriebsinhaberin bzw. des Betriebsinhabers (mit Code C zu bezeichnen).

5. Verwaltungskostenbeiträge (VK)

Diese sind ausschliesslich vom Arbeitgeber zu tragen. Die Verwaltungskosten werden lediglich von der Summe der AHV/IV/EO-Beiträge berechnet. Von den Beiträgen an die Familienausgleichskasse und Arbeitslosenversicherung werden keine Verwaltungskosten erhoben. Die Berechnung der Verwaltungskosten erfolgt separat je auf den Lohnbeiträgen und den persönlichen Beiträgen nach der folgenden Skala:

Jährliche AHV/IV/EO

Beitragssumme:	Ansatz:
Fr. 0.-- bis Fr. 24999.--	3 %
Fr. 25000.-- bis Fr. 59999.--	2.5 %
Fr. 60000.-- bis Fr. 99999.--	2 %
Fr.100000.-- bis Fr. 199999.--	1.5 %
Fr.200000.-- bis Fr. 399999.--	1.25 %
ab Fr.400000.--	1 %

Voraussetzung für einen Verwaltungskostenansatz von weniger als 3 % sind termingemäss eingereichte und einwandfreie Abrechnungsunterlagen und rechtzeitig bezahlte Beiträge.

6. Beiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung für Erwerbseinkommen aus unselbständiger Tätigkeit werden zusammen mit jenen der AHV erhoben.

Ab 1.1.1996 gelten folgende Ansätze:

Bis zu einer Grenze von Fr. 97200.-- beträgt der Beitragssatz an die ALV 3 %. Für Lohnanteile über Fr. 97200.-- bis zu einer Grenze von Fr. 243000.-- beträgt der Beitragssatz an die ALV 1 %. Davon zahlen Arbeitnehmende und Arbeitgebende je die Hälfte. Bei monatlich schwankenden Einkommen ist die Jahresplafonierung von Fr. 97200.-- anzuwenden. Altersrentnerinnen und Altersrentner sind nicht ALV-pflichtig. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf das Merkblatt über die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung.

7. Naturallohn-Ansätze

Bewertung des Naturallohnes für Arbeitnehmende im Gewerbe und Hausdienst.

	pro Tag	pro Monat	pro Quartal
Morgenessen	4.--	120.--	360.--
Mittagessen	8.--	240.--	720.--
Abendessen	6.--	180.--	540.--
Volle Verpflegung	18.--	540.--	1620.--
Unterkunft	9.--	270.--	810.--
Total	27.--	810.--	2430.--

Die Bewertung von anders gearteten Natureinkommen (u.a. Mietwert für freie Wohnung) erfolgt in der Regel nach den entsprechenden Ansätzen der direkten Bundessteuer oder der kantonalen Steuer.

8. Personen im Rentenalter

Für Personen im Rentenalter (über 65-jährige Männer sowie über 62-jährige Frauen), die weiterhin erwerbstätig sind, müssen ebenfalls AHV/IV/EO-Beiträge geleistet werden, soweit ihr Erwerbseinkommen pro Arbeitgeber Fr. 1400.-- im Monat oder Fr. 16800.-- im Jahr übersteigt. Es ist nur das den Freibetrag von Fr. 1400.-- pro Monat resp. Fr. 16800.-- pro Jahr übersteigende Einkommen einzutragen (mit Code A zu bezeichnen). Grundsätzlich ist je Arbeitsverhältnis der monatliche Abzug anzuwenden. Wurde lediglich ein Jahresentgelt vereinbart (beispielsweise für die Tätigkeit als Verwaltungsrat), so muss die jährliche Begrenzung angewendet werden. Erwerbstätige im AHV-Rentenalter sind von der Beitragspflicht an die Arbeitslosenversicherung (ALV) befreit.

(Über Einzelheiten orientiert das Merkblatt über die Beitragspflicht im Rentenalter.)

Bitte wenden !



Zürich, 30. April 1998

Sehr geehrte Frau Tscherry

Hiermit kündige ich das folgende Konto per sofort:

Kontokorrent Nr. 230216-11.

Ich bitte Sie, den Betrag auf folgendes PC-Konto zu überweisen:

VAUZ
Rämistrasse 74
8001 Zürich

80-52929-2

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Markus Hofmann
Sekretär und Kassier VAUZ



Universität Zürich
Akademischer Bereich

8006 Zürich, 9. Februar 1998 MJ/tr
Rämistrasse 71
Tel. 01/634.22.60 Fax 01/634.49.74

VAUZ
z. H. Herrn Markus Hofmann
Rämistrasse 74
Zimmer 223

8001 Zürich

Sehr geehrter Herr Hofmann

Besten Dank für die Bilanz- und Erfolgsrechnung des VAUZ für das Rechnungsjahr 1997. Wir haben dem VAUZ im vergangenen Jahr erstmals einen Unterstützungsbeitrag für die von der Vereinigung erbrachten ausgewiesenen Dienstleistungen von gesamtuniversitärem Interesse zur Verfügung gestellt. Wir sind gerne bereit, für das Jahr 1998 einen analogen Beitrag von Fr. 5'000.- unter den gleichen Bedingungen wie im Vorjahr auf Ihr Konto PC 805 2929-2 zu überweisen. Darf ich Sie bitten, mir zu gegebener Zeit wieder kurz Bericht zu erstatten.

Mit freundlichen Grüssen
Universität Zürich

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jaeger'.

Dr. M. Jaeger
Leiter Akademischer Bereich

vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich
Zürich, den 13. Januar 1998

Bericht über die Revision der Jahresrechnung 1997 der
Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich VAUZ
zuhanden der Mitgliederversammlung vom 15. Januar 1998

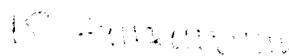
Wir haben die Rechnung der Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich VAUZ für den Zeitraum vom 1.1.1997 bis 31.12.1997 (ausgenommen die Bankabrechnung per 4. Quartal 1997) geprüft.

- Die Betriebsrechnung schliesst bei Einnahmen von Fr. 41'568.20 und Ausgaben von Fr. 14'101.80 mit einem Vorschlag von Fr. 27'466.40 ab. Diese günstige Bilanz ist vor allem darauf zurückzuführen, dass 1997 zwei Versände durchgeführt wurden, welche die Einzahlung von 1193 Mitgliederbeiträgen bewirkten, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 297 Mitgliederbeiträge bedeutet. Neuerdings unterstützt uns die Universität mit einer Jahrespauschale von Fr. 5000.--.
- Der gesamte Zahlungsverkehr wurde über das Postcheckkonto abgewickelt. Die Eingänge der Mitgliederbeiträge sowie die Belege des übrigen Zahlungsverkehrs wurden stichprobenweise geprüft. Sie sind durch Quittungen belegt. Die Post- und Bankabschlüsse weisen die in der Rechnung ausgewiesenen Saldi aus.
- Für 1997 wurde eine Lohnsumme von Fr. 5590.-- ausbezahlt. Die Überweisung der Beiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO) stehen wegen Systemwechsel noch aus.
- Das Verrechnungssteuer-Guthaben von Fr. 50.20 ist transitorisch ausgewiesen. Die Rückvergütung dieses Verrechnungssteuer-Guthabens und des Verrechnungssteuer-Guthabens für die Jahre 1995 von Fr. 269.65 und das Jahr 1996 von Fr. 187.40 soll 1998 in einer die Jahre 1995 bis 1997 umfassenden Rückforderung erfolgen.

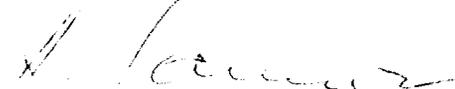
Wir beantragen der Mitgliederversammlung,

- (1) die Jahresrechnung 1997 mit Dank an Herrn Markus Hofmann zu genehmigen.
- (2) die Bankabrechnung für das 4. Quartal 1997 in die Jahresrechnung 1998 aufzunehmen.
- (3) den Vorstand zu beauftragen, das Vermögen ertragreicher anzulegen.
- (4) dem Vorstand, dem Präsidium und dem Sekretariat für seine intensiven Bemühungen, die Interessen des universitären Mittelbaus wahrzunehmen, die Interessen des Mittelbaus in die laufenden Arbeiten zur Reform der Universität einzubringen und die Finanzlage des Verbandes zu verbessern, einen besonderen Dank auszusprechen.

Die Revisoren



Kurt Hanselmann



Hannes Tanner

BILANZ UND ERFOLGSRECHUNG DER VAUZ FÜR DAS JAHR 1997 (1.1.97-31.12.97)

Bilanz per 31.12.96

Post	5099.20		
Bank	43695.80		
		Kapital	40045.20
		Vorschlag 95	6616.10
		Tr. Pass. 96	2133.70
	<u>48795.00</u>		<u>48795.00</u>

Bilanz per 31.12.97 (Bankabschluss 30.9.97)

Post	32532.45		
Bank 30.9.97	43728.95		
		Kapital	48795.00
		Vorschlag 96	27466.40
	<u>76261.40</u>		<u>76261.40</u>

Erfolgsrechnung 1997 (Bankabschluss 30.9.97)

Ausgaben

Bibliothek	211.75
Anlässe	922.15
Personal	5590.00
PR	480.00
Versände	3370.10
Abos	38.00
Administration	465.40
Publikationen	27.70
Tr. Pass. 96	2133.70
Spenden	100.00
Spesen PTT	334.60
Spes. Bank	20.10
Spesen Vorstand	358.10
Verr.steuer-	50.20

guthaben

Angeboren total	14101.90
Vorschlag	27466.40

41568.20

Einnahmen

Beiträge	35800.00
Publikationen	395.00
Zins 30.9.97	143.45
Subvention Uni	5000.00
Anlässe	229.75

41568.20

Zürich, 15. Januar 1998

Bericht des Kassiers

1. Da der letzte Quartalsabschluss des Bankkontos bis heute nicht vorliegt, konnte der Abschluss der Bank nur bis zum 30.9.97 berücksichtigt werden. Der letzte Bank-Quartalsabschluss muss im nächstjährigen Kassabericht berücksichtigt werden.

2. Das Vermögen beträgt Ende 1997 Fr. 76261.40. Ausgaben von Fr. 14101.80 stehen Einnahmen von Fr. 41568.20 gegenüber. Die Rechnung 1997 schliesst mit einem Gewinn von Fr. 27466.40 ab.

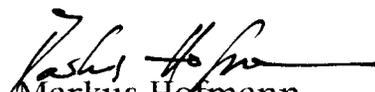
3. Die Verrechnungssteuer wird für die letzten drei Rechnungsperioden (1995, 1996, 1997) zurückgefordert. Die Verrechnungssteuer 1997 ist bis dahin als Verrechnungssteuerguthaben auf der Ausgabenseite ausgewiesen.

4. Die erfreuliche finanzielle Situation wird uns auch in Zukunft erlauben, uns für die Belange der Mitglieder in verschiedenster Weise zu engagieren. Insbesondere kann eine Investition in ein noch besseres und aktiveres Auftreten an der Öffentlichkeit (z.B. Webpage) finanziell verantwortet werden.

Die Mitglieder halten uns bisher die Treue und sind bereit, die Fr. 30 einzuzahlen.

Die VAUZ hat eine solide finanzielle Basis, um sich weiterhin für den Mittelbau einzusetzen.

Der Kassier


Markus Hofmann

Studentendruckerei
Herrn M. Scherrer
Chorgasse 18
8001 Zürich

Zürich, 5.2.97

Sehr geehrter Herr Scherrer

Beim Erledigen der Buchhaltung habe ich bemerkt, dass ich einen Auftrag zweimal bezahlt habe.

Es handelt sich dabei um den Auftrag:

DA: "Beschäftigt in Nationalfonds-Projekten?"
Auftragsnummer: 10441
Kundennummer: 4751
Termin: 21.1.1997

Ich habe diesen Auftrag am 21.1.97 gleich bar bezahlt. Zudem habe ich nun auch noch per Einzahlung ein zweites Mal bezahlt (Rechnungsnr: 69710, 27.1.97/ep).

Ich bitte Sie daher, mir Fr. 73.-- mit beiliegendem Einzahlungsschein zurückzuzahlen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Markus Hofmann

Sekretär VAUZ

✓
wird mich
erhalten f
mh



G-FLW

Telefon 01 219 34 75, Telefax 01 219 29 56
Zürich, 24. Oktober 1996

Ihre Bank Leu und Credit Suisse

Sehr geehrte Kundin
Sehr geehrter Kunde

Anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 11. Oktober 1996 stimmten die Aktionärinnen und Aktionäre der CS Holding, der Dachgesellschaft der Bank Leu, der Umbenennung der CS Holding in CREDIT SUISSE GROUP zu. Damit ist ein wichtiger Schritt für die Neuorganisation der Gruppe vollzogen, über deren Auswirkungen wir Sie gerne aus erster Hand informieren.

Die CREDIT SUISSE GROUP wird sich in vier nach Kernaktivitäten aufgegliederte Geschäftsbereiche organisieren. Die Bank Leu wird als rechtlich selbständige Einheit weitergeführt. Bis Ende 1997 bleiben ihre heutige Struktur und das Geschäftsstellennetz unverändert bestehen. Sie profitieren also weiterhin von unseren bewährten Produkten und Dienstleistungen.

Ab 1998 konzentriert sich die Bank Leu auf das Private Banking. Sämtliche Geschäftsstellen werden dann unter dem Namen CREDIT SUISSE firmieren, der gleichzeitig einzelne Geschäftsaktivitäten übertragen werden. Bereits jetzt und im kommenden Jahr bereiten gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank Leu diesen Prozess vor und freuen sich, auch unter neuem Namen für Sie da zu sein.

Für Sie bleibt bis Ende 1997 alles unverändert. Sie müssen also nichts unternehmen. Wir werden im Verlaufe des 2. Halbjahres 1997 wieder auf Sie zukommen und über das weitere Vorgehen informieren. Bis dahin steht Ihnen Ihre Kundenberaterin oder Ihr Kundenberater für die Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung.

Für das unserer Bank entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Treue danken wir Ihnen herzlich und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Bank Leu AG

Reto Donatsch

Walter Fluck

Geschäftsleitung

Bank Leu AG

Bahnhofstrasse 32
8001 Zürich

Postfach
CH-8022 Zürich

Telefon 01 219 11 11
International +411 219 11 11

Telefax 01 219 31 97
International +411 219 31 97

Telex
812 174

Postkonto
80-317-5